



Collaboration interinstitutionnelle
Interinstitutionelle Zusammenarbeit

N°18
2026

Newsletter IIZ

«Wir sind alle Partner»

WALLIS

SCHÜLER
Anerkennung
Bescheinigung
Ausgleich
INNOVIEREN

HILFE
BEGLEITUNG
Digitalisierung
Plattform
handeln

2026

Leitwort

**IIZ Wallis: früh erkennen,
gemeinsam handeln, neue
Möglichkeiten eröffnen**

“

Die IIZ Wallis verfolgt ein klares Ziel: Sie will jeder Person in Schwierigkeiten echte Eingliederungschancen bieten, indem sie die richtigen Instrumente zum richtigen Zeitpunkt einsetzt. Ob für Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen, Schüler mit besonderen Bedürfnissen (Nachteilsausgleichsmassnahmen) oder Erwachsene in Umschulung – das Ziel bleibt dasselbe: frühzeitig erkennen, gemeinsam handeln und neue Perspektiven eröffnen.

In diesem sich wandelnden Umfeld gehen die Partner neue Wege. Institutionelle Anerkennung, Aufwertung von Berufserfahrung, Weiterbildung ... so viele Türen, die sich öffnen, um manchmal ungeahnte Kompetenzen zu offenbaren. Ein lernendes, lebendiges und solidarisches Wallis, in dem sich jeder in seinem eigenen Tempo entwickeln kann.

*In derselben Dynamik wirkt **aventis** wie ein echter Beschleuniger: eine einzigartige Plattform für eine kohärentere, flüssigere und besser mit den Realitäten vor Ort verbundene Verwaltung der Sozialhilfe. Dies vereinfacht das Leben der Fachleute und verbessert vor allem die Betreuung und Begleitung der Menschen.*

Kurz gesagt: Wir bewegen uns gemeinsam auf ein immer besser koordiniertes und entschieden zukunftsorientiertes System zu, dessen Leitmotiv der Mensch im Mittelpunkt unseres Handelns ist.

Gute Lektüre und meine besten Wünsche für das Neue Jahr!

*Anne Beney Confortola,
Kantonale IIZ-Beauftragte Wallis - DIHA*

”

Bessere Koordination der Nachteilsausgleichsmassnahmen im Wallis

Seit zwei Jahren verstärkt der Kanton Wallis die Koordination der Nachteilsausgleichsmassnahmen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, unabhängig davon, ob sie eine allgemeine oder eine berufliche Ausbildung absolvieren.

In der allgemeinbildenden Sekundarstufe II koordiniert nun eine Sonderlehrperson die Nachteilsausgleichsmassnahmen in den Gymnasien, Handels- und Fachmittelschulen. Sie unterstützt die Teams, harmonisiert die Praktiken und sorgt für eine kohärente Umsetzung der Massnahmen im ganzen Kanton.

In der berufsbildenden Sekundarstufe II schafft ein Koordinator oder eine Koordinatorin für Nachteilsausgleichsmassnahmen eine Verbindung zwischen Schule und Arbeitswelt. Ihre Aufgabe: Auszubildende schulen, Einrichtungen begleiten und echte Inklusion der Lernenden vom Anfang bis zum Ende ihrer Ausbildung fördern.



SEIT 2024 MARKIEREN ZWEI NEUERUNGEN EINEN WICHTIGEN MEILENSTEIN

- harmonisierte kantonale Richtlinien regeln nun die Praktiken in der allgemeinbildenden Sekundarstufe II;
- das Konzept «*Der Mensch im Mittelpunkt der Ausbildung*» leitet den beruflichen Weg, mit einer persönlichen Betreuung ab dem Eintritt in die Lehre.

Ein weiterer wichtiger Fortschritt: Die neuen Grundsätze des Departements für Volkswirtschaft und Bildung (DVB) (2024) vereinfachen den Übergang zwischen der obligatorischen und der nachobligatorischen Schulzeit, indem sie Lernstörungen als dauerhaft anerkennen - ein echter Gewinn an Kontinuität für die Jugendlichen.

Die Auswirkungen sind bereits spürbar: Verbesserung der Kompetenzen der Lehrpersonen, mehr Sicherheit für die Familien und ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.

Der Kanton setzt seinen Kurs fort: Stärkung der Übergänge, weitere Schulung der Teams und Förderung eines inklusiveren Ansatzes, unterstützt durch die kantonale digitale Strategie *Bring Your Own Device* (BYOD).

Im Wallis ist das Ziel klar: Jedem Jugendlichen sollen Lernbedingungen geboten werden, die es ihm ermöglichen, sein volles Potenzial zu entfalten.

Aian Jaffe,
Verantwortliche,
Plattform T1

Laurent Seppey,
wissenschaftlicher Mitarbeiter,
Plattform T1

Institutionelle Anerkennung von informell erworbenen Fähigkeiten:

Erfahrung zu einer Stärke für den Arbeitsmarkt machen



Die institutionelle Anerkennung von informell erworbenen Fähigkeiten (AF) zielt darauf ab, einen individuellen beruflichen Werdegang anzuerkennen und die erworbene Erfahrung durch ein «massgeschneidertes» Verfahren, das zu einem kantonalen Zertifikat führt, aufzuwerten.

Die AF wurde im Wallis bereits 1997 von den Dienststellen für Berufsberatung und Beschäftigung in enger Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden eingeführt und bietet einen offiziellen Rahmen für die Anerkennung von Fähigkeiten, die ausserhalb der klassischen Bildungswege erworben wurden.

Der Kontext ist klar: 23 % der Walliser Erwachsenen über 25 Jahre verfügen über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Das sind rund 52'000 Personen: eine Quote, die leicht über dem Schweizer Durchschnitt liegt. In einer wissensbasierten Wirtschaft, in der es an qualifizierten Arbeitskräften mangelt und die sich ständig verändert, ist die Erkennbarkeit von Kompetenzen sowohl für Einzelpersonen als auch für Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Ohne EFZ, EBA, gymnasiale Maturität oder Fachmaturität ist es schwierig, sein Können unter Beweis zu stellen. Die fehlende Qualifikation erhöht das Risiko der Arbeitsplatzunsicherheit und erschwert eine Anstellung.

Was ist AF?

AF bezeichnet das offizielle Verfahren, mit dem die kantonale Behörde die in der Praxis erworbenen Fähigkeiten in einem Beruf oder Berufsfeld bestätigt, auch wenn keine formelle Qualifikation vorliegt. Sie macht Know-how sichtbar, das aus der Praxis oder aus persönlicher Erfahrung stammt, sei es in Berufen, die bereits auf Bundesebene anerkannt sind oder in noch nicht erfassten Berufsfeldern. Ein kantonales Reglement legt den Rahmen fest (Lexfind 417.403).

AF in Zahlen

41%
Frauen

45
Jahre
Durchschnittsalter

49%
Schweizer
Nationalität

11%
streben eine
berufliche
Qualifikation für
Erwachsene an
(FBE)

13
Anträge
pro Jahr

468
Bestätigungen seit 1997
ausgestellt

57%
Anstellungen nach dem
Praktikum im Unternehmen

Zielpublikum

Die AF richtet sich hauptsächlich an zwei Personengruppen: zum einen an jene, die keinen offiziellen Abschluss besitzen, aber fundierte Fähigkeiten in einem Tätigkeitsbereich erworben haben, und zum anderen an jene, die Berufe ausüben, die nicht unter ein formelles Zertifizierungssystem fallen (Beispiel: CAD-Planer, landwirtschaftliche Hilfskräfte, Makler usw.). Die überwiegende Mehrheit der Begünstigten sind bei den RAV angemeldete Stellensuchende. Die AF beruht auf der Überzeugung, dass die Fähigkeit, sich lebenslang weiterzuentwickeln und zu lernen, unabhängig vom Lernkontext anerkannt werden sollte.



Verfahrensschritte

Die Massnahme umfasst folgende Etappen:

- 1** Bilanz der Kompetenzen, deren Ergebnis eine persönliche, gezielte und geordnete Liste der zu bewertenden Fähigkeiten ist; Vorbereitung der Einzelheiten der Bewertung im Unternehmen: Auswahl des Unternehmens in Absprache mit dem Berufsverband, Terminplanung;
- 2** Vierwöchiges Praktikum: Beobachtung und Bewertung vor Ort durch anerkannte Fachleute aus der Branche im Rahmen eines Praktikums in einem Unternehmen;
- 3** Kantonale Bestätigung der AF: Ein vom bewertenden Unternehmen, dem Berufsverband und dem Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung unterzeichnetes Dokument, in dem die bewerteten Fähigkeiten und das Niveau ihrer Ausführung aufgeführt sind.

Bilanz der Kompetenzen

Identifikation der Fähigkeiten
Erstellung einer geordneten **Liste** der Fähigkeiten



Praktikum zur Bewertung

Bewertung der fraglichen Fähigkeiten durch Fachleute aus der betroffenen Branche, die von ihrem Berufsverband anerkannt sind, im Rahmen eines **Praktikums** (4 Wochen) in einem Unternehmen



Bestätigung

Am Ende dieser Etappen wird eine kantonale **Bestätigung** der AF ausgehändigt.

Welche Auswirkungen hat dies für die Begünstigten?

Die AF wertet praktische Erfahrung auf und macht Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt sichtbarer. Sie verbessert die Arbeitsmarktfähigkeit (interne/externe Mobilität, erleichterter Zugang zu Ausbildungen und Zertifizierungen), stärkt das Selbstvertrauen, verringert Ungleichheiten aufgrund fehlender Abschlüsse und erleichtert den beruflichen Werdegang, indem sie Hindernisse für einen beruflichen Aufstieg oder eine Umschulung beseitigt.

Und für die Unternehmen?

Für Unternehmen ist die AF ein Hebel für das Kompetenzmanagement: bessere Übersicht über die Fähigkeiten, objektivierte Rekrutierung, Anerkennung bereichsübergreifender Kompetenzen, Erkennen von Talenten. Sie fördert die Eingliederung, die Loyalität und die Qualität der Leistungen.

Vor allem aber ist die AF eine «massgeschneiderte» Bewertung: Sie berücksichtigt übertragbare Kompetenzen, bezieht mögliche Sprachschwierigkeiten mit ein und passt sich den Gegebenheiten der jeweiligen Tätigkeit an. Die positiven Auswirkungen auf die Arbeitsmarktfähigkeit und die Nachhaltigkeit von Bildungswegen werden regelmässig beobachtet, sowohl für Einzelpersonen als auch für Organisationen.

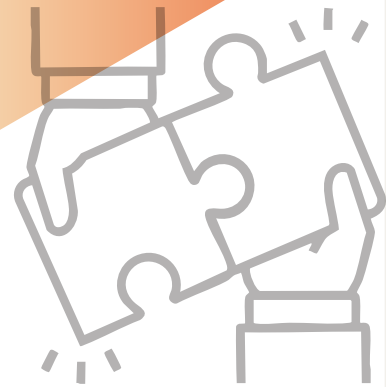
Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die AF als innovative, humane und zugleich pragmatische Antwort auf die aktuellen Herausforderungen im Bereich Bildung und Beschäftigung durchsetzt. Sie erkennt den Wert des Realen an, sichert die Karrierewege, stärkt die Eingliederung und gleicht die verfügbaren Kompetenzen besser an den wirtschaftlichen Bedarf der Region an.

Lionel Clavien,
Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

DIE VORTEILE VON AF IN 7 PUNKTEN

1. Massgeschneiderte Bewertung
2. Im ersten Arbeitsmarkt
3. Verbesserung der Arbeitsmarkt-fähigkeit von gering oder nicht qualifizierten Personen
4. Stärkung der beruflichen Stabilität
5. Ermutigung zu mehr Weiterbildung
6. Erleichterung des beruflichen Übergangs für Menschen mit besonderen vielfältigen Fähigkeiten
7. Anstellungsmöglichkeiten





Anerkennung von Berufserfahrung (ABE)

Das Amt für Asylwesen des Kantons Wallis setzt sich dafür ein, den von ihm betreuten Personen die bestmöglichen Bedingungen zu bieten, um ihre Integration in die Gesellschaft und die Arbeitswelt zu fördern. Da sich das Amt bewusst ist, dass manche Bildungswege von den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes abweichen können, setzt sie auf zertifizierende Ausbildungen als Hebel für die Eingliederung und die Aufwertung von Kompetenzen.

Die angebotenen Ausbildungen in den Bereichen Küche, Service und Hauswirtschaft in der Hotellerie führen zu einer **ABE-Zertifizierung**, die ein echtes Sprungbrett in die Arbeitswelt darstellt. Diese Anerkennung bescheinigt praktisches Know-how, das von Arbeitgebern gesucht wird, die mit einem anhaltenden Mangel an qualifizierten Arbeitskräften konfrontiert sind.

EINE ZERTIFIZIERUNG FÜR PERSONEN OHNE VORAUSSETZUNGEN

Die **ABE** ist eine offizielle Zertifizierung der **Dienststelle für Berufsbildung** des Kantons Wallis in Zusammenarbeit mit der **Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales Wallis** für die Hauswirtschaft und **Hôtel & Gastronomie Wallis** für die Berufe des Gastgewerbes.

Sie wurde für Personen konzipiert, die nicht über die erforderlichen Voraussetzungen für ein EFZ oder EBA verfügen, aber ihre Kompetenzen durch ein anerkanntes Zertifikat aufwerten möchten.

Ein einfaches und aufwertendes Verfahren

- 1** Während der Ausbildung wählen die Kandidaten ihre Kompetenzen aus, die sie anerkennen lassen möchten.
- 2** Der Ausbildner oder der Praktikumsverantwortliche bewertet regelmässig die Fortschritte und meldet die Kandidaten bei Hotel & Gastro formation Wallis an.
- 3** Ein Chefexperte plant dann eine «massgeschneiderte» Prüfung, bei der zwei Experten und der Ausbildner anwesend sind.
- 4** Eine offizielle Bescheinigung, die von den institutionellen Partnern und den Experten unterzeichnet wird, bestätigt die validierten Kompetenzen sowie das erreichte Niveau an Selbstständigkeit.

Diese Bescheinigung, die fortlaufend aktualisiert wird, begleitet die Person während ihrem gesamten beruflichen Werdegang und stellt eine zuverlässige Referenz für Arbeitgeber dar.

Konkrete Vorteile

Für die Arbeitgeber garantiert die ABE ein vom Staat und den Berufsverbänden anerkanntes Kompetenzniveau. Für die Kandidaten stellt sie eine **konkrete Aufwertung der Berufserfahrung** dar und erhöht die Chancen auf eine feste und dauerhafte Anstellung.

Seit 2019 wurden **fast 190 Bescheinigungen** in den Bereichen Küche, Service und Hauswirtschaft ausgestellt. Basierend auf diesen Ergebnissen ist die Ausweitung der Zertifizierung auf andere Wirtschaftszweige in Planung.

Ein ergänzender Ansatz zur institutionellen Anerkennung (AF)

ABE richtet sich an alle Personen, die ihre praktischen Fähigkeiten anerkennen lassen möchten. Im Amt für Asylwesen absolvieren die Teilnehmenden eine 6- bis 12-monatige kollektive Ausbildung mit einer koordinierten Prüfung. Im Gegensatz dazu beruht die **institutionelle Anerkennung von informell erworbenen Fähigkeiten (AF)**, die vom Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung geleitet wird, auf individueller Begleitung.

Diese beiden Vorgehensweisen sind zwar unterschiedlich, haben aber ein gemeinsames Ziel: **die Förderung der beruflichen Eingliederung** durch einen pragmatischen, individuellen und an den tatsächlichen Bedürfnissen des Arbeitsmarkts ausgerichteten Ansatz.

Anne Meunier, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Amt für Asylwesen (AfAw)



Der kantonale Weiterbildungsfonds: ein Hebel für Innovation und Handeln



Von der Unterstützung pflegender Angehöriger bis hin zur Digitalisierung von Kompetenzen fördert der kantonale Weiterbildungsfonds für Erwachsene (KWBF) konkrete Projekte zur Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit und Verbesserung des sozialen Zusammenhalts im Wallis.



Der Kanton Wallis zeichnete sich schon früh durch seine proaktive Politik im Bereich der Weiterbildung aus und führte bereits 2001 ein eigenes Gesetz ein. Diese wegweisende Initiative hat die Weiterbildung dauerhaft in der kantonalen Gesetzgebung verankert und ihre strategische Bedeutung für die Entwicklung der gebietsspezifischen Kompetenzen unterstrichen.

2020 brachte die Revision des kantonalen Weiterbildungsgesetzes (WBG) eine erneuerte Vision mit sich: Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit, Förderung von lebenslangem Lernen und Stärkung der Grundkompetenzen bei gleichzeitiger Gewährleistung eines fairen Zugangs zu Ausbildungen, die den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen und Realitäten entsprechen. In diesem Zusammenhang wurde der kantonale Weiterbildungsfonds für Erwachsenen (KWBF) geschaffen.

Als zentrales Instrument dieser Politik bündelt dieser

Fonds die Beiträge des Staates, der Gemeinden, der Arbeitgeber, der Selbstständigen und der Arbeitnehmenden und stellt jedes Jahr fast eine Million Franken für Institutionen zur Verfügung, die Weiterbildungsleistungen anbieten. Dieser solidarische Ansatz fördert eine gerechte Verteilung der privaten und öffentlichen Mittel und eine starke Einbindung der Berufswelt und der Sozialpartner.

Die unterstützten Projekte betreffen verschiedene Bereiche: Erwerb von Grundkompetenzen, Digitalisierung, Anpassung an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes oder auch Förderung der Weiterbildung und Unterstützung bei der Schaffung neuer Bildungsangebote. Diese Schwerpunkte begleiten den Wandel der Arbeitswelt und fördern gleichzeitig auch Bildungsangebote für die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen, namentlich für gering qualifizierte oder sich in Umschulung befindliche Personen.

Seit seiner Gründung hat der KWBF zahlreiche Projekte von öffentlichem Interesse unterstützt: Schulungen für pflegende Angehörige, Kurse zur Energiewende, digitale Schulungsmassnahmen oder Grundkurse zur Förderung des Zugangs zum Arbeitsmarkt. Diese Initiativen spiegeln den Innovationsgeist und die gemeinsame Herangehensweise der Projektinitiatoren wider sowie die Fähigkeit des Fonds, im Walliser Weiterbildungsökosystem eine Hebelwirkung zu erzielen.

Die Zahl der Finanzierungsanträge steigt stetig an, was auf ein wachsendes Bewusstsein für die Bedeutung der Weiterbildung hindeutet. Dieser Anstieg zeugt von der effizienten Zusammenarbeit zwischen Institutionen, Berufsverbänden, Sozialpartnern, Bildungsanbietern und der kantonalen Weiterbildung.

Vor dem Hintergrund des raschen wirtschaftlichen, technologischen und sozialen Wandels sind der Erwerb und die Aktualisierung von Kompetenzen zu wesentlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige Arbeitsmarktfähigkeit geworden. Der KWBF verkörpert den Willen des Kantons Wallis, eine offene, integrative und innovative Lernkultur zu fördern: ein «lernendes Wallis», in dem jeder Erwachsene seine Kompetenzen stärken und seine berufliche Zukunft aktiv gestalten kann.

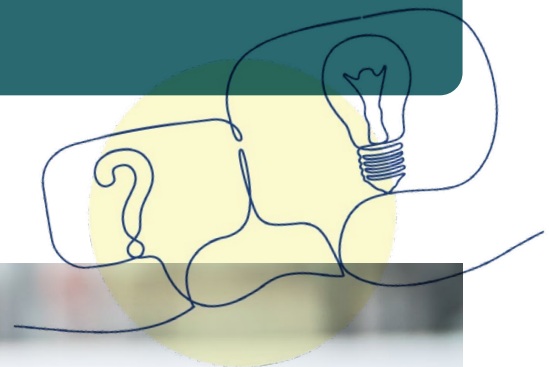
Möchten Sie ein Bildungsprojekt entwickeln?

Der KWBF unterstützt gemeinnützige Organisationen, Berufsverbände, Stiftungen und öffentliche Körperschaften, die im Bereich der Weiterbildung innovativ sein möchten.

Zögern Sie nicht, sich zu informieren und Ihre Unterlagen einzureichen unter:
www.fcfa-kwbf.ch/de/



*Nathalie Baré-Rouiller,
Leiterin Weiterbildung*



COREM

regionale Beschäftigungs- koordination

Vertrauen zurückgewinnen, um wieder einen Platz in der Gesellschaft zu finden.

COREM - Coordination régionale pour l'emploi (regionale Beschäftigungskoordination) - begleitet Menschen bei ihrer sozialen und beruflichen Wiedereingliederung durch individuelle Betreuung, gezielte Schulungen und eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern und dem Partnernetzwerk (RAV, Sozialdienste, Asyl- und IV-Stelle).

SEIT MAI 2025

COREM bietet eine Ausbildung in Grundkompetenzen für Sozialhilfeempfänger an. Sie soll es jedem ermöglichen, seine Kenntnisse in Französisch, Mathematik, ICT sowie Arbeitsmethodik und -organisation zu verbessern und gleichzeitig an Aktivitäten teilzunehmen, welche die Selbstständigkeit und die praktische Anwendung des Gelernten fördern.

Dank diesem dualen Ansatz können die Inhalte und das Lernen an die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Begünstigten angepasst und dabei theoretische Ausbildung und praktische Anwendung miteinander verbunden werden.

Eine finanzielle Unterstützung im Dienste eines verstärkten Bildungsangebots.

Zur Umsetzung dieses Projekts benötigten wir finanzielle Unterstützung, um die Ausbildungstechnik weiterzuentwickeln, geeignetes Lehrmaterial anzuschaffen und audiovisuelle Medien zur Präsentation unseres neuen Angebots zu produzieren.

Dank dieser Unterstützung konnten wir spezialisierte Ausbilder mobilisieren, welche die pädagogischen Prozesse gestalten, unsere Räume mit modernen und relevanten Materialien ausstatten und so ein Angebot bereitstellen, das den aktuellen Anforderungen der Erwachsenenweiterbildung entspricht.

*Céline Splivalo,
Bereichsverantwortliche COREM,
Sozialdienst-Beschäftigung*



Für weitere
Informationen
besuchen Sie:

www.corem-sierre.ch



Die Verwaltung der Sozialhilfe wird auf einer einzigen Plattform vereinheitlicht

Mit der Inbetriebnahme von *aventis* am 9. Dezember 2025 wurde die Verwaltung der Sozialhilfe im Wallis modernisiert.

Die Lösung unterstützt die Mitarbeitenden in der Sozialhilfeverwaltung und stärkt die Koordination, Kohärenz und Effizienz der Prozesse auf kantonaler Ebene.

Mit ***aventis*** werden die beiden derzeit im Wallis verwendeten Systeme durch eine einzige Plattform für den gesamten Kanton ersetzt. Die neue Software wurde in enger Zusammenarbeit mit

Vertretern der Nutzer der Sozialdienste der SMZ, der Dienststelle für Sozialwesen, der Gemeinden des französischsprachigen Wallis und des Oberwallis sowie mit dem IT-Anbieter Diartis entwickelt.

Automatisierung und Zeitersparnis

Die Software ***aventis*** ermöglicht eine harmonisierte Betreuung aller Sozialhilfeempfänger und integriert ein neues Reporting-Tool, das die Steuerung auf allen Ebenen verbessert. Es integriert auch die IIZ-Betreuung für jeden Begünstigten. Modern, intuitiv und an die Praxis vor Ort angepasst, erfüllt ***aventis*** die konkreten Bedürfnisse der Nutzer. Es bietet mehr Automatismen und integrierte Kontrollen, die eine erhebliche Zeitersparnis bei den täglichen Arbeitsabläufen ermöglichen sollen.



Ein integriertes Tool für mehr Effizienz

Dank seiner Integration in das IT-Ökosystem des Bundes und der Kantone trägt **aventis** dazu bei, die Effizienz des öffentlichen Handelns zu steigern und die Qualität der Dienstleistungen für die Bürger zu verbessern.

Es kommuniziert mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) für die monatliche Übermittlung der erforderlichen Daten. Es beschleunigt die Erfassung von Personendaten dank seiner Schnittstelle zum kantonalen Personenregister (GERES), erleichtert die Einreichung von Anträgen auf Krankenkassenbeiträge und stellt den identifizierten staatlichen Stellen ein Webportal für den Zugriff auf Sozialhilfebescheinigungen zur Verfügung.



Eine Schulung zur Vorbereitung der Nutzer

Im Herbst dieses Jahres, vor dem offiziellen Start, ermöglichte eine breit angelegte Schulungskampagne den zukünftigen Nutzern (SMZ und Dienststelle für Sozialwesen) eine schrittweise Einarbeitung in die neue Arbeitsumgebung. Ziel dieser Begleitung war es, die Akzeptanz der Nutzer und ihre Aneignung des Tools zu fördern, was eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Einführung ist.



Im Jahr 2026 wird das Projekt **aventis** für das Wallis und auf nationaler Ebene fortgesetzt

Zusätzlich zu den neuen Verbesserungen und Automatisierungen, die im Rahmen des Projekts für 2026 geplant sind, wird die Software dank des Feedbacks der zukünftigen Nutzer von **aventis** in der ganzen Schweiz weiterentwickelt und verbessert werden.



*Roland Favre,
Amtschef Koordinationsstelle für soziale Leistungen*

**Vielen
Dank fürs
Lesen !**

IIZ Wallis

Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
Av. du Midi 7, 1950 Sitten
Tel. 027 606 73 20
<https://www.vs.ch/iiz>

Anne Beney Confortola
anne-francoise.beney@admin.vs.ch